

Erwerbsminderung und Schwerbehinderung

Online-Treffen des
ver.di Mitgliederservice

12. März 2026

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin des Bereichs Sozialpolitik
ver.di Bundesverwaltung

Helmfried Hauch

Versichertenberater der DRV-Bund

Erwerbsgemindert?





Gliederung

1. Aktuelle Vorhaben der Bundesregierung in der Alterssicherung
2. Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung
3. Erwerbstätigkeit/ Altersrente für schwerbehinderter Menschen
4. Erwerbsminderungsrenten (EMR)
 - Allgemeines zu EM-Renten: Fristen, Zugang, Bestand, Höhe, Diagnosegruppen
 - Volle und teilweise EM-Renten
 - Verbesserung bei den EM-Renten und Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024
5. Arbeiten und EM-Renten zur gleichen Zeit/ Hinzuverdienstgrenzen
 - Länger Arbeiten und EM-Renten
 - Arbeitserprobung und „Reha vor Rente“
6. Arbeitsmarktrente
7. Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

Gliederung



1. Aktuelle Vorhaben der Bundesregierung in der Alterssicherung
2. Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung
3. Erwerbstätigkeit/ Altersrente für schwerbehinderter Menschen
4. Erwerbsminderungsrenten (EMR)
 - Allgemeines zu EM-Renten: Fristen, Zugang, Bestand, Höhe, Diagnosegruppen
 - Volle und teilweise EM-Renten
 - Verbesserung bei den EM-Renten und Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024
5. Arbeiten und EM-Renten zur gleichen Zeit/ Hinzuverdienstgrenzen
 - Länger Arbeiten und EM-Renten
 - Arbeitserprobung und „Reha vor Rente“
6. Arbeitsmarktrente
7. Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

Aus der Presse:

Rainer Dulger **Handelsblatt**

„Größte Schwachstelle ist der teure, ineffiziente Sozialstaat“

Der Arbeitgeberpräsident ist zufrieden mit der Bundesregierung, vermisst aber Rezepte zur Begrenzung der Sozialabgaben. Er bedauert zudem, dass der Wehrdienst zunächst nur freiwillig sein soll.



Top-Manager befürchtet

Rente kracht in 10 Jahren zusammen!

Handelsblatt

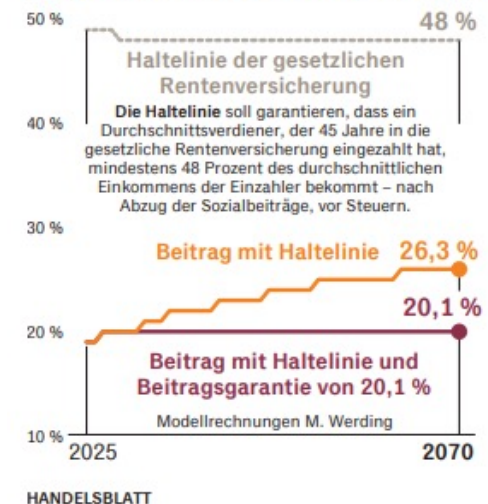
Wie lässt sich das Rentensystem zukunftssicher machen – mit mehr Steuergeld, höheren Beiträgen oder mehr privater oder betrieblicher Vorsorge? Der Wirtschaftsweisen Martin Werding ist überzeugt, dass viele Menschen im Ruhestand über deutlich mehr Geld verfügen könnten. Er schlägt dafür einen überraschenden Weg vor: Er empfiehlt, die Rentenbeiträge für Beschäftigte zu reduzieren und dafür die private und betriebliche Altersvorsorge intensiver zu nutzen. Gleichzeitig solle der Staat die Steuerrzuschüsse zur gesetzlichen Rente reduzieren.

SPIEGEL+ SPIEGEL PLUS
Reich: 7.962.360

Datum: 15.07.2025
Autor: Florian Diekmann
Rubrik: Rente

Wie ein Boomer-Soli das Rentensystem retten könnte

Haltelinie und Beitragssätze in Prozent



ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Aktuelle Zahlen & Fakten:



**Der Sozialstaat ist seit 2015 nicht teurer geworden.
Die Sozialausgaben gemessen am BIP blieben gleich.**

Laut Destatis brachte der Bund 2024 einen Anteil von **5,53 %** des Bruttoinlandsprodukts BIP (Wirtschaftskraft) für Soziale Sicherung auf

2015 waren es **5,64 %**, 2000 waren es **5,63 %**.

Die aktuellen rentenpolitischen Vorhaben



Das Rentenpaket 2025

Inkrafttreten zum 1.1.2026

Sicherstellung der Haltelinie beim Rentenniveau bis 2031, Vollendung der Mütterrente
Aufhebung Anschlussverbot

„Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten“

Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz

„Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II)“

Einführung der Aktivrente

Aktivrentengesetz (Steuerrechtl. Regelung)

Einführung der Frühstart-Rente und Reform der **privaten Altersvorsorge**

Gesetzentwurf vom Dezember 25,
Plan: 8.5.26: 2. Durchgang Bundesrat

**Alterssicherungskommission der BReg.
Rentenkommission des DGB**

Plan: Vorstellung der Ergebnisse:
Ende Juni 26

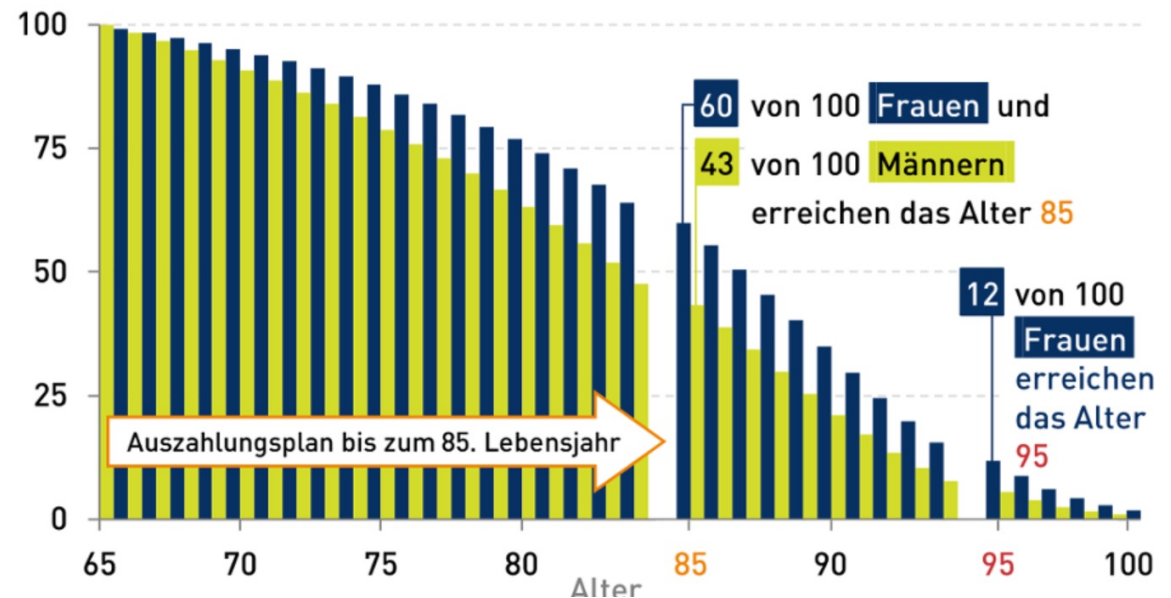
Aktuelles Gesetzgebungsverfahren zur Reform der privaten Vorsorge



Die private Vorsorge verabschiedet sich aus der Alterssicherung

Die 3. Säule: keine Alterssicherung, sondern nur noch Vermögensaufbau.

- **Paradigmenwechsel in der pAV**
Absicherung der Langlebigkeit nicht mehr verpflichtend, stattdessen Auszahlungspläne
- Keine verpflichtende EM-Absicherung
keine Hinterbliebenenabsicherung
lebenslange Renten
- Verschlechterung der Förderung



Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Weiterarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze – „Arbeiten nach 67“

Die Aktivrente

Aktivrentengesetz (§ 3 Nr.21 EStG):

2.000 Euro monatlich bleiben steuerfrei:

- **Sozialversicherungspflichtige Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit** (§ 19 EStG)
- Steuerfreiheit erst ab **Überschreiten des gesetzlichen Regelrentenalters**
- Kein Wegfall der der geltenden Regelungen **Sozialversicherungspflicht**
- Unabhängigkeit
- **Keine** Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 sind Leistungsberechtigte nicht verpflichtet, 1. bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen oder
- Beschränkung der steuerlichen Begünstigung auf **ein Dienstverhältnis**
- unabhängig davon, wann Beschäftigungsverhältnisse geschlossen wurde
- ab 1. Januar 2026 erstmals Anwendung finden.

Minijobs sind nicht betroffen! (Grenze ab 2026: 603 Euro)
¾ der 1,5 Mio. arbeitenden Rentner*innen arbeiten im Minijob

Wann kann ich in Rente gehen?



	Regel- altersrente	Altersrente für langjährig Versicherte			Altersrente für schwerbehinderte Menschen			Altersrente für besonders langjährig Versicherte, „Rente ab 63“
		Ohne Abschlag	Mit Abschlag		Ohne Abschlag	Mit Abschlag		Kein Abschlag Nicht vorzeitig
1959	66+2	66+2	63	11,4 %	64+2	61+2	10,8 %	64+2
1960	66+4	66+4	63	12,0 %	64+4	61+4	10,8 %	64+4
1961	66+6	66+6	63	12,6 %	64+6	61+6	10,8 %	64+6
1962	66+8	66+8	63	13,2 %	64+8	61+8	10,8 %	64+8
1963	66+10	66+10	63	13,8 %	64+10	61+10	10,8 %	64+10
ab 1964	67	67	63	14,4 %	65	62	10,8 %	65

ver.di



So wird die Rente berechnet

	2024	2025	2026
Sozialversicherungspflichtiger Verdienst	45.358 €	50.493 €	51.944 €
Bei einem Beitragssatz von 18,6 %	1 Entgeltpunkt (EP) auf dem Rentenkonto		
Aktueller Rentenwert	1.7.25 – 30.6.26: 40,79 € 1.7.26 - 30.6.27: 42,52 €		
Abkauf von 1 EP (18,6 % des Durchschnittsverdienstes)	8.436,59 €	9.391,70 €	9.661,58 €
Quelle: Sozialversicherungsrechengrößenverordnungen 2024, 2025, 2026			



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



So viel Rente bei diesem Entgelt

Beispiel 1: Mindestlohn (13,90 €), 38 Std./Woche, Monatsbrutto 2.289 €:

Rente nach 40 Jahren:

brutto rd. 883 € (Zahlbetrag nach Abzug KV/Pfl: rd. **774 €**)

Beispiel 2: Monatsbrutto 3.000 €:

Rente nach 40 Jahren:

brutto rd. 1.166 € (Zahlbetrag nach Abzug KV/Pfl: **1.022 €**)

Beispiel 3: Monatsbrutto 4.500 €:

Rente nach 40 Jahren:

brutto rd. 1.733 € (Zahlbetrag nach Abzug KV/Pfl: **1.519 €**)

Beiträge:

KV: 17,5 % (1/2), PflV: 3,6 %
= 12,35 %

Aktueller Rentenwert: 40,79 €/42,52 €
Durchschnittsverdienst: 51.944 €

**Beachte künftig die
Besteuerung der Renten!**



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

So kann ein Minijob die Rente erhöhen (1)



Vor Erreichen der Regelaltersgrenze gilt im geringfügig entlohten Minijob:

Rentenversicherungspflicht

(ArbG: 15 %, ArbN: 3,6 %; die Zeiten sind Pflichtbeitragszeiten die; spätere Rente erhöht sich entsprechend).

Möglich: Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht (§ 6 Abs. 1b SGB VI). Dann zahlt nur noch der ArbG 15 %; die spätere Rente erhöht sich, aber geringer).

Ab 1.7.26: Antrag auf Aufhebung der Befreiung von der der RV-Pflicht (einmalig möglich, nur mit Wirkung in die Zukunft); Folge: **RV-Pflicht**

Ab Erreichen der Regelaltersgrenze gilt im geringfügig entlohten Minijob bei Bezug einer vollen Altersrente **RV-Freiheit**. Die pauschalen Beiträge des ArbG von 15 % erhöhen die Rente nicht (mehr).

Was ist zu tun, um die Beiträge des ArbG für die Rente zu „aktivieren“?

Antrag an den ArbG auf Verzicht auf die RV-Freiheit und Zahlung des Beitrags von 3,6 %. Folge: RV-Pflicht; die Rente wird jedes Jahr zum 1.7. dauerhaft erhöht und jährlich angepasst.

siehe sopoaktuell Nr. 384 vom 12.3.26



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

So kann ein Minijob die Rente erhöhen (2)



Max geht 2025 vorzeitig in die Altersrente für langjährig Versicherte, nimmt einen Minijob an und lässt sich von der Rentenversicherungspflicht befreien. Er erreicht im Juli 2026 die **Regelaltersgrenze** und wird damit rentenversicherungsfrei.

Er **beantragt bei seinem Arbeitgeber die Aufhebung der Befreiung** und erklärt, dass er seinen Minijob rentenversicherungspflichtig ausüben und 3,6 Prozent seines Minijob-Gehalts zahlen möchte. Ausgehend von 603 Euro, zahlt Max ab August monatlich 21,71 Euro.

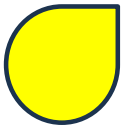
Nach einem Jahr hat Max rd. 260 Euro gezahlt; seine Rente erhöht sich dauerhaft um mtl. rd. 5,70 Euro und wird jährlich angepasst, zum 1.7.26 um 4,24 Prozent.

Nach 3,8 Jahren haben sich die gezahlten Beiträge gelohnt/amortisiert.



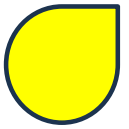
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Gliederung



1. Aktuelle Vorhaben der Bundesregierung in der Alterssicherung
- 2. Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung**
3. Erwerbstätigkeit/ Altersrente für schwerbehinderter Menschen
4. Erwerbsminderungsrenten (EMR)
 - Allgemeines zu EM-Renten: Fristen, Zugang, Bestand, Höhe, Diagnosegruppen
 - Volle und teilweise EM-Renten
 - Verbesserung bei den EM-Renten und Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024
5. Arbeiten und EM-Renten zur gleichen Zeit/ Hinzuverdienstgrenzen
 - Länger Arbeiten und EM-Renten
 - Arbeitserprobung und „Reha vor Rente“
6. Arbeitsmarktrente
7. Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung



Erwerbsminderung

- Einschränkung der Fähigkeit, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes zu arbeiten
- Erwerbsminderungsrente: Hängt von der tatsächlichen Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben ab

Schwerbehinderung

- Anerkennung eines Grades der Behinderung (GdB) von mindestens 50.
- Grundlage: Sozialgesetzbuch IX.
- Grad der Behinderung (GdB): Bewertet Teilhabebarrrieren in der Gesellschaft
- GdB 50 allein führt nicht zum Anspruch auf eine EM-Rente

 Schwerbehinderung bedeutet nicht automatisch Erwerbsminderung

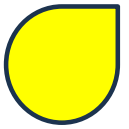
Schwerbehinderung

- 7.862.325 schwerbehinderte Menschen in DE (Stand 2023)
- Menschen mit einem GdB von 50 oder mehr
- Keinen automatischen Anspruch auf EM-Rentenberechtigung
- Bei Erreichen einer Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 35 Jahren, kann eine (auch vorgezogene) **Altersrente** für schwerbehinderte Menschen in Anspruch genommen werden, die einen früheren Renteneintritt ermöglichen

Erwerbsminderung

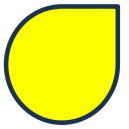
- Anzahl der EM-Bestandsrenten: 1.761.252 (Stand 2023)
- Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage sind, regelmäßig zu arbeiten
- Anspruch auf volle oder teilweise EM-Renten
- Regelaltersgrenze bei EM-Renten noch nicht erreicht

Gliederung



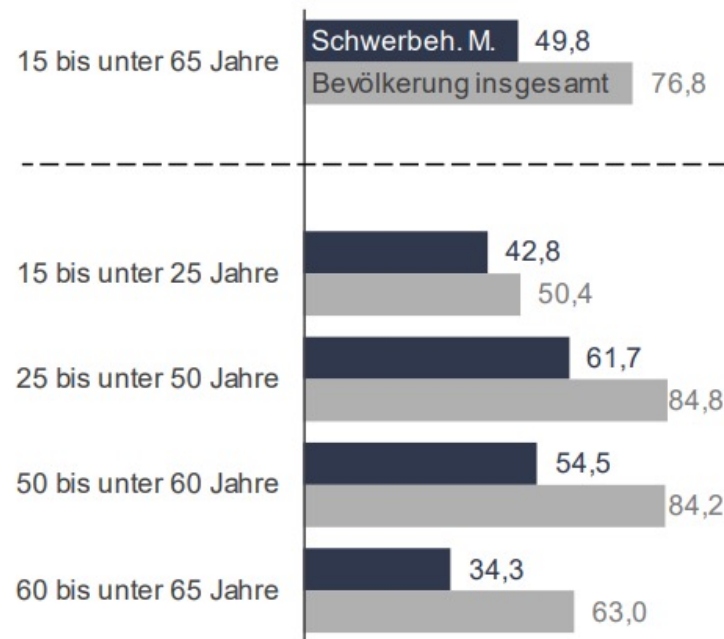
1. Aktuelle Vorhaben der Bundesregierung in der Alterssicherung
2. Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung
- 3. Erwerbstätigkeit/ Altersrente für schwerbehinderter Menschen**
4. Erwerbsminderungsrenten (EMR)
 - Allgemeines zu EM-Renten: Fristen, Zugang, Bestand, Höhe, Diagnosegruppen
 - Volle und teilweise EM-Renten
 - Verbesserung bei den EM-Renten und Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024
5. Arbeiten und EM-Renten zur gleichen Zeit/ Hinzuverdienstgrenzen
 - Länger Arbeiten und EM-Renten
 - Arbeitserprobung und „Reha vor Rente“
6. Arbeitsmarktrente
7. Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen



Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen

Erwerbstätigenquoten nach Alter in Prozent, 2022



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

- Keine feste Arbeitszeitbegrenzung
- Arbeit nach Leistungsfähigkeit, also auch Vollzeit möglich
- Schwerbehindertenrecht (SGB IX): Schutz und Förderung von Menschen mit Behinderung
- 5 zusätzliche Urlaubstage jährlich (+/-)
- und Steuervergünstigung möglich
- Sonderkündigungsschutz

Statistisches Bundesamt, Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2025

Biometrische Lebensrisiken in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Gesetzliche Rentenversicherung sichert drei biometrische Risiken automatisch ab (Abgrenzung zur privaten Rentenversicherung)



Risiko		
Langlebigkeit	Altersrenten 62 %	Regelaltersrente 40 % Altersrente für schwerbehinderte Menschen 7 % Altersrente für langjährig Versicherte 24 % Altersrente für bes. langjährig Versicherte 29 %
Invalidität	EM-Renten 11 %	
Hinterbliebene	Rente wegen Todes: Witwer-, Witwen- Waisenrente 27 %	

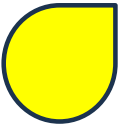
Altersrente für schwerbehinderte Menschen



Anteile Rentenzugang in die gesetzliche Rentenversicherung nach Leistungsart im Jahr 2023		
Leistungsart	Männer	Frauen
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Rente)	14%	15%
<u>Altersrente für schwerbehinderte Menschen</u>	6%	5%
Altersrente für langjährig Versicherte	16%	22%
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	29%	21%
Regelaltersrente	34%	37%
Quelle: Demografieportal 2025		

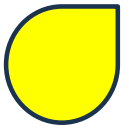
- Schwerbehinderte Menschen können früher in Altersrente gehen (mind. 35 Versicherungsjahre)
- Frühere Altersrente ohne Abschläge ab 65 Jahren möglich (ab Jahrgang 1964)
- Frühere Altersrente mit 10,8% Abschlag ab 62 Jahren möglich (ab Jahrgang 1964)
- Voraussetzung: Anerkennung der Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50
- Wartezeiterfüllung = 35 Jahre

Gliederung



1. Aktuelle Vorhaben der Bundesregierung in der Alterssicherung
2. Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung
3. Erwerbstätigkeit/ Altersrente für schwerbehinderter Menschen
4. Erwerbsminderungsrenten (EMR)
 - Allgemeines zu EM-Renten: Fristen, Zugang, Bestand, Höhe, Diagnosegruppen
 - Volle und teilweise EM-Renten
 - Verbesserung bei den EM-Renten und Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024
5. Arbeiten und EM-Renten zur gleichen Zeit/ Hinzuverdienstgrenzen
 - Länger Arbeiten und EM-Renten
 - Arbeitserprobung und „Reha vor Rente“
6. Arbeitsmarktrente
7. Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

Erwerbsminderungsrente (EM-Rente/EMR)



Erwerbsminderungsrenten sichern viele Menschen ab, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nur noch begrenzt oder nicht mehr erwerbstätig sein können

Soll den Wegfall des Erwerbseinkommens ausgleichen

Gibt es als volle oder teilweise EM-Rente

Voraussetzungen für den Bezug sind hoch

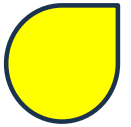
2022: 338.000 Anträge auf EM-Rente

Aber: nur 173.000 Anträge wurden bewilligt



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Voraussetzung für eine EM-Rente



- Erfüllung der allgemeinen Wartezeit (5 Jahre)
- In den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre Pflichtbeiträge* für eine versicherte Tätigkeit (kann unter bestimmten Umständen wie Anrechnungszeiten, Berücksichtigungszeiten, usw. den Zeitraum verlängern - § 42 SGB VI)
- Feststellung einer teilweise bzw. vollen Erwerbsminderung
 - Teilweise EM (Erwerbsfähigkeit 3 bis 6 Stunden / täglich)
 - Volle EM (Erwerbsfähigkeit unter 3 Stunden / täglich)

Tipp: Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, bei einem „Mini-Job“ nicht auf die Versicherungspflicht zu verzichten! (3,6 % eigener Beitrag)

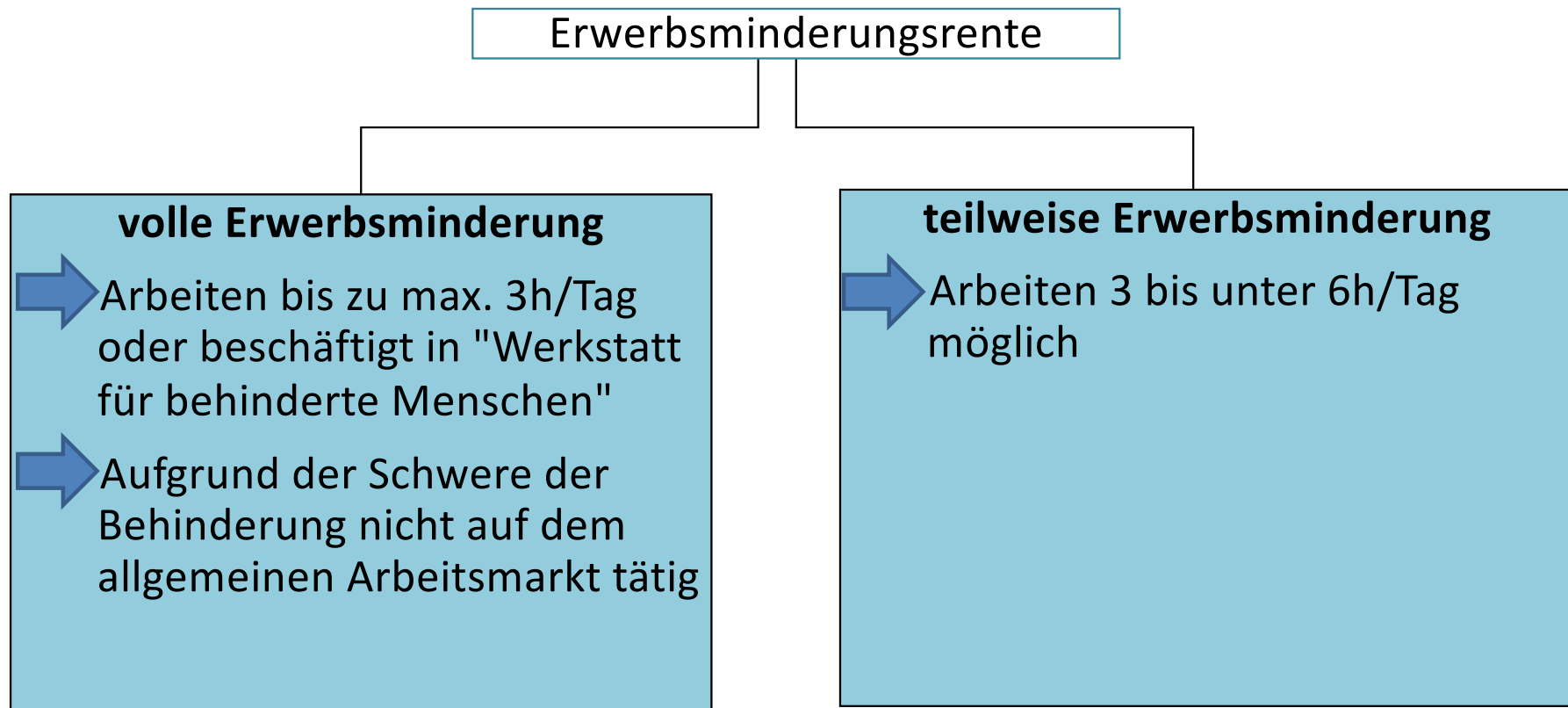
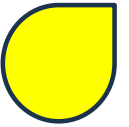
2026:

Grenze Minijob 603 €:

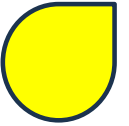
ArbG: 90,45 €

ArbN: 21,71 €

Volle und teilweise EM-Rente



Fristen EM-Renten



- Seit 2001 sind EM-Renten grundsätzlich befristet, höchstens auf drei Jahre
- Leistungsbeginn: In der Regel ab dem siebten Kalendermonat nach Eintritt der verminderten Erwerbsfähigkeit
- Befristung kann wiederholt werden, wenn weiterhin Erwerbsminderung besteht
- Bei Verbesserung des Gesundheitszustands kann die EM-Rente entfallen

Dauerhafte EM-Rente:

- Wird nur gewährt, wenn eine Besserung des Gesundheitszustands absolut unwahrscheinlich ist

Wechsel zur Altersrente:

- Mit Erreichen der Regelaltersgrenze wird die EM-Rente durch die Altersrente ersetzt
- Es muss ein verkürzter Antrag auf Versichertenrente gestellt werden

Zugang EM-Renten



Zugang Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2024

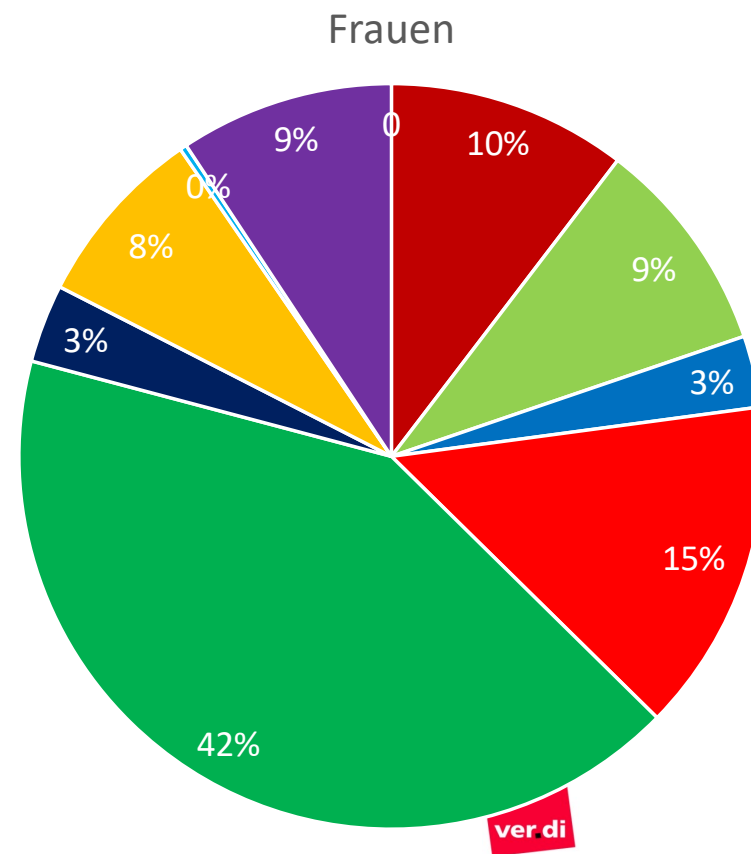
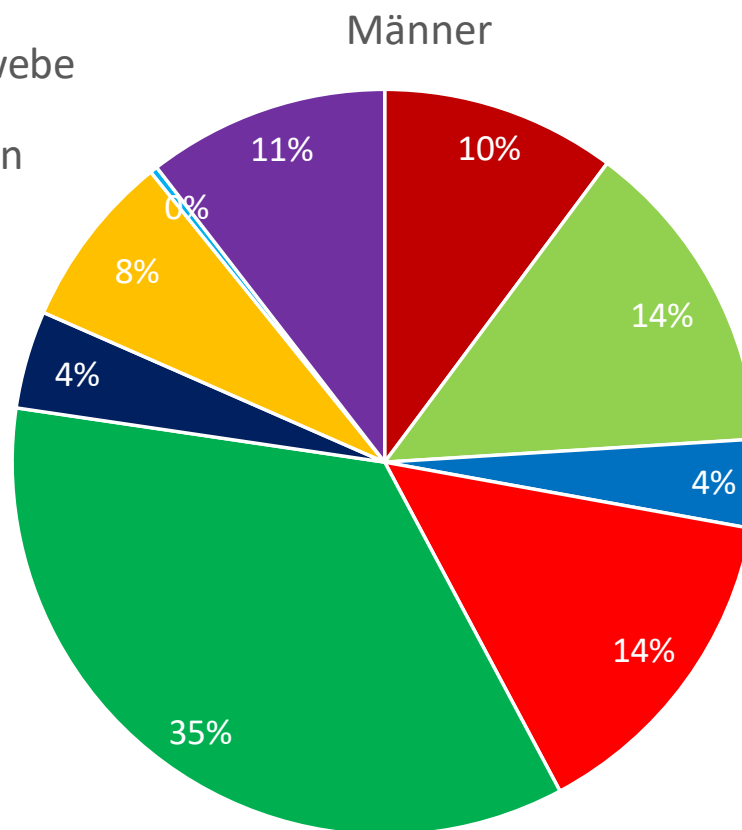
Rentenneuzugang insgesamt	davon Zugang EM-Renten	davon volle EM-Rente	davon teilweise EM-Rente
1.510.933	171.732 (11 %)	151.289 (88%)	20.327 (12%)

Quelle: [Rentenversicherung in Zeitreihen 2025, S.92](#)

Rentenzugang EM-Renten nach Diagnosegruppen (2023)



- Skelett/Muskeln/Bindegewebe
- Herz/Kreislaufkrankungen
- Stoffwechsel/Verdauung
- Neubildungen
- Psychische Störungen
- Atmung
- Nerven/Sinne
- Haut
- Sonstige/Keine Aussagen



ver.di

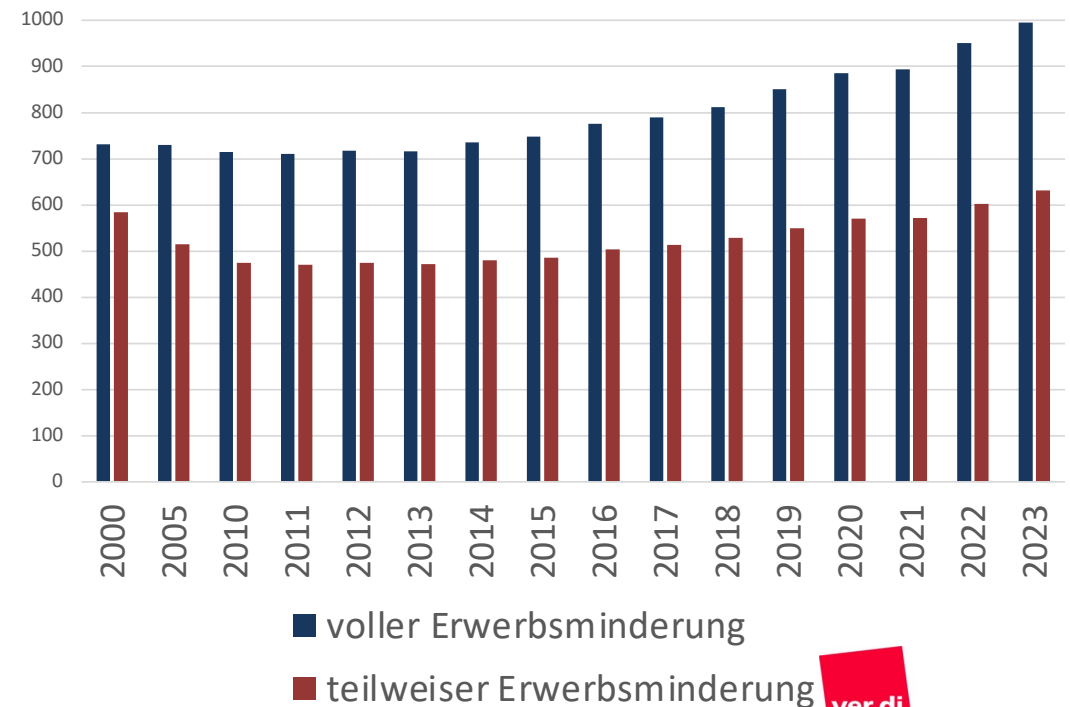
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Höhe der EM-Renten



- Abhängig von gesammelten Entgeltpunkten bis zum Eintritt der Erwerbsminderung
- Zurechnungszeit: Einkommen wird so gerechnet, als hätte die Person weitergearbeitet (durchschnittliches Einkommen) **bis zum geltenden RAR-Alter**
- Gemindertes Einkommen der letzten 4 Jahre vor Erwerbsminderung wird nicht berücksichtigt
- Abschläge: Max. 10,8 % Abschlag, wenn Bezug vor dem 63. Lebensjahr
- Teilweise Erwerbsminderungsrente: Anspruch auf 50 % der errechneten EM-Rente

Durchschnittliche Zahlungsbeträge von vollen- und teilweisen EM-Renten (€/Monat)



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Verbesserung bei den EM-Renten



Reformen 2001:

- Zahlungsbeträge der EM-Renten sanken, viele Rentner*innen von Armut bedroht

Reaktion auf Kritik seit 2014:

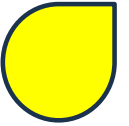
- Anhebung der rentensteigernden Zurechnungszeiten in drei Schritten
- Galt nur für neue EM-Renten, nicht für den Rentenbestand

Weitere Verbesserungen 2022:

- Pauschale prozentuale Erhöhung für Bestands-EM-Rentner*innen beschlossen
- Umsetzung zum **1.7.2024** durch das „EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz“

Anhebung der Zurechnungszeit für Rentenzugänge ab	
1.7.2014	um 2 Jahre auf das 62. Lj.
1.1.2019	auf die damals geltende Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 8 Monaten
2020 - 2031	entsprechend der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024



- **Seit 1.7.2024:** Pauschaler Zuschlag für ca. 3 Mio. EM-Renten durch die Deutsche Rentenversicherung
- **Höhe des Zuschlags abhängig vom Rentenbeginn:**
 - Januar 2001 – Juni 2014: +7,5 %
 - Juli 2014 – Dezember 2018: +4,5 %
- **Zwei Auszahlungsstufen:**
 - Seit Juli 2024: Vereinfachter Zuschlag basierend auf Netto-Rente (getrennte Auszahlung, Erhöhung ab Juli 2025)
 - Ab Dezember 2025: Endgültige Berechnung basierend auf Entgeltpunkten (Zahlung mit der Rente in einer Summe)
- Keine Antragstellung nötig: Rentenversicherung prüft automatisch
- Bisher nur wenige Widersprüche zur Höhe
- Gilt auch für Altersrenten, denen eine EMR zugrunde lag

Gliederung



1. Aktuelle Vorhaben der Bundesregierung in der Alterssicherung
2. Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung
3. Erwerbstätigkeit/ Altersrente für schwerbehinderter Menschen
4. Erwerbsminderungsrenten (EMR)
 - Allgemeines zu EM-Renten: Fristen, Zugang, Bestand, Höhe, Diagnosegruppen
 - Volle und teilweise EM-Renten
 - Verbesserung bei den EM-Renten und Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024
- 5. Arbeiten und EM-Renten zur gleichen Zeit/ Hinzuverdienstgrenzen**
 - Länger Arbeiten und EM-Renten
 - Arbeitserprobung und „Reha vor Rente“
6. Arbeitsmarktrente
7. Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

Arbeiten und EM-Rente zur gleichen Zeit



Änderung durch das 8. SGB IV-Änderungsgesetz (ab 1.1.2023):

- Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten: Keine Begrenzung mehr für Altersrentner*innen, die weiterarbeiten
- Erweiterung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für EM-Renten

Dynamische Hinzuverdienstgrenzen:

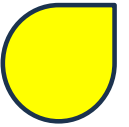
- Anpassung der Hinzuverdienstgrenzen jährlich je nach Einkommensentwicklung
- Sicherstellung, dass der Hinzuverdienst nicht die Rente beeinträchtigt, solange die festgelegten Grenzen nicht überschritten werden

- ➡ **Erhöhte Flexibilität für EM-Rentner*innen**
- ➡ Mehr Freiraum für Rückkehr in den Arbeitsmarkt ohne Rentenkürzung
- ➡ Erleichterte Bedingungen für die Kombination von Arbeit und EM-Rente

Übergang vom Erwerbsleben in die Rente „Flexi“



Arbeiten und EM-Rente zur gleichen Zeit



Auch EM-Rentner*innen können neben dem Bezug ihrer EM-Rente weiterarbeiten

Hinzuverdienstmöglichkeiten:

- Volle EM-Rente: Bis zu 3 Stunden täglich Erwerbstätigkeit möglich
- Teilweise EM-Rente: Bis zu 6 Stunden täglich Erwerbstätigkeit möglich
- Innerhalb der Stundengrenzen können bestimmte Hinzuverdienstgrenzen anrechnungsfrei verdient werden, ohne Rentenkürzung

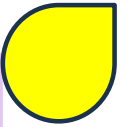
Hinzuverdienst umfasst:

- Arbeitsentgelt und Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Mögliche Berücksichtigung von beitragspflichtigen Sozialleistungen (z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld)

Wichtige Einschränkung:

- Erwerbstätigkeit muss zur Erwerbsminderung passen, sonst kann Rentenanspruch verloren gehen
- Arbeitserprobung führt nicht zum Verlust der Rente

Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten sind zum 1.1.2023 entfallen und für EM angehoben



Hinzuverdienstgrenzen für **teilweise EM-Renten**

(Arbeiten 3 Std. bis unter 6 Std.
täglich) sind angehoben
worden:

Höchste EP aus den letzten 15
Jahren: mindestens 6/8 der 14-
fachen monatlichen
Bezugsgröße **2026: 41.527,50 €**

Hinzuverdienstgrenzen für **volle EM-Renten**

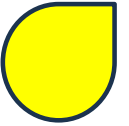
(weniger als 3 Std. täglich)
sind angehoben worden:

2026: **20.763,75 €** (3/8 der
14-fachen monatlichen
Bezugsgröße, 2026: 3.955 €)

Bei Überschreitung der Grenze:

Überschreitender
Betrag wird durch 12
geteilt; 40 % des
überschreitenden
Betrags werden von
der monatlichen
Vollrente abgezogen

Länger Arbeiten und EM-Renten



- Durchschnittsalter der Neurentner mit einer EM-Rente im Jahr 2024 bei 53,9 Jahren
- Nur 8,6 % der Bezieher waren jünger als 40 Jahre, während fast 30 % 60 Jahre oder älter waren
- Durchschnittliches Zugangsalter von 51,9 Jahren im Jahr 1996 auf 54 Jahre im Jahr 2023 gestiegen
- **Ein Trend, der sich durch eine Anhebung der Regelaltersgrenze weiter verstärkt**

„Will die Politik wegen des Arbeits- und Fachkräftemangels ein längeres Arbeiten attraktiver gestalten, darf sie nicht diejenigen vergessen, die es heute schon nicht schaffen, gesund aus Arbeit in die Rente zu gehen. Auch für sie muss es sozial abgefederte Übergänge in die Rente geben, um die Angst vor einem sozialen Abstieg zu nehmen.“

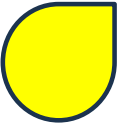
Durchschnittliches Zugangsalter bei EM-Rentenzugängen

Jahr	Durchschnittliches Zugangsalter
1996	51,9
2000	51,4
2013	51
2022	53,9
2023	54
2024	53,9
Quelle: Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2025	



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Hinzuverdienstgrenze für volle EM-Renten



Hinzuverdienstgrenze:

- Beträgt 3/8 der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße
- Für 2025 Hinzuverdienstgrenze: **2026: 20.763,75 €**

Gültigkeit der Grenze:

- Gilt unabhängig davon, ob die Beschäftigung nur für wenige Monate oder das ganze Jahr ausgeübt wird
- Auch bei Änderungen im Verlauf des Jahres (z. B. Beschäftigung beginnt oder endet) bleibt die Grenze gültig

Bei Überschreitung der Grenze:

- Überschreitender Betrag wird durch 12 geteilt
- 40 % des überschreitenden Betrags werden von der monatlichen Vollrente abgezogen

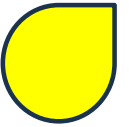
Fallbeispiel:

Rosi bezieht eine volle EM-Rente, arbeitet von März bis Oktober 2,5 Stunden täglich und verdient monatlich 1 000 Euro, im Jahr 8 000 Euro. Die jährliche Hinzuverdienstgrenze in 2025 von 19.661,25 Euro ist eingehalten. Die EM-Rente wird nicht gekürzt.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Hinzuverdienstgrenze für teilweise EM-Renten



Formel: Faktor 9,72 x monatliche Bezugsgröße x höchste Entgeltpunkte aus den letzten 15 Jahren.

- Monatliche Bezugsgröße 2025: 3.745 €
(2026: 3.955 €)
- Höchste EP aus den letzten 15 Jahren:
mindestens 6/8 der 14-fachen monatlichen
Bezugsgröße
- Für 2025 Hinzuverdienstgrenze: **2026:**

41.527,50 Euro

Bei Überschreitung der Hinzuverdienstgrenze:

- Überschreitender Betrag wird durch 12
geteilt
- 40 % des überschreitenden Betrags werden
von der monatlichen EM-Rente abgezogen

Fallbeispiel:

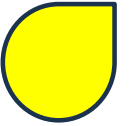
Heinz bezieht eine teilweise EM-Rente in Höhe von 700 Euro monatlich. Er arbeitet fünf Stunden täglich und erzielt einen Monatsverdienst von 3.503,33 Euro. Im Jahr verdient er also 42.040 Euro dazu. Seine individuelle Hinzuverdienstgrenze liegt bei 40.000 Euro jährlich. Er überschreitet die Hinzuverdienstgrenze somit um 2.040 Euro, monatlich sind das um 170 Euro. 40 Prozent von 170 Euro, also 68 Euro werden auf die Rente angerechnet bzw. wird die EM-Rente gekürzt. Die Rente von 700 Euro wird also um 68 Euro auf 632 Euro gekürzt.



ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Arbeitserprobung seit Januar 2024

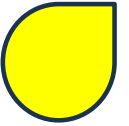


- Erprobung des Restleistungsvermögens ohne Verlust des Anspruchs auf volle oder teilweise EM-Rente
- **Dauer der Arbeitserprobung:** In der Regel 6 Monate
- **Erfolgreiche Erprobung:** Gesteigertes Leistungsvermögen
➡ Möglicher Wegfall oder Reduzierung der EM-Rente
- **Gescheiterte Erprobung:** Arbeit muss reduziert oder aufgegeben werden ➡ Rente wird wie bisher weitergezahlt
- **Vertrauensschutz für Jahrgänge bis 1961:**
- Berufsschutz für Versicherte, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind

Beispiel:

Volle EM-Rente:
Bei einer vollen EM-Rente kann während der Arbeitserprobung mehr als drei Stunden gearbeitet werden

Reha vor Rente (1)



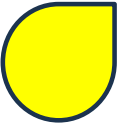
Prüfung durch die Rentenversicherung:

- Untersuchung, ob medizinische oder berufliche Reha die Erwerbsfähigkeit verbessern oder erhalten kann
- Ziel: Rückkehr in den Arbeitsmarkt ermöglichen

Aufforderung durch Krankenkasse oder Arbeitsagentur, Jobcenter:

- Krankenkasse und Bundesagentur für Arbeit können Krankengeldbeziehende auffordern, einen Reha-Antrag zu stellen
- Androhung möglicher Konsequenzen, z. B. Einstellung des Krankengeldes
- Krankenkassen nutzen dies teilweise, um Kosten auf die Rentenversicherung abzuwälzen
- Empfehlung: Aufforderung der Krankenkasse nachkommen, um Verlust des Krankengeldes zu vermeiden
- Kein Zwang, einen vorausgefüllten „Eilantrag“ zu nutzen
- Gesetzte Frist (*meistens 10 Wochen*) kann bis zum letzten Tag ausgereizt werden – Krankenkasse muss informiert werden

Reha vor Rente (2)



Betroffene können nicht einfach auf eine Reha verzichten, wenn die DRV sie für notwendig hält

Verlust des Dispositionsrechts:

- Nach Aufforderung durch die Krankenkasse dürfen Versicherte nicht mehr eigenständig über ihre Ansprüche gegen die Rentenversicherung entscheiden
- Änderungen (z. B. späterer Rentenbeginn) müssen mit der Krankenkasse abgestimmt werden

Umdeutung von Reha- in Rentenantrag:

- Falls kein Erfolg der Reha zu erwarten ist oder sie nicht hilft, kann die Rentenversicherung den Reha-Antrag automatisch in einen Rentenantrag umwandeln
- Wichtig: Krankenkasse und Arbeitsagentur können nur die Stellung eines Reha-Antrags, aber nicht eines Rentenantrags verlangen

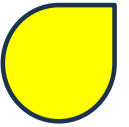
Voraussetzungen für Umdeutung in EM-Rente:

- Mindestens 5 Jahre rentenversichert
- Mindestens 3 Jahre rentenversicherungspflichtige Beiträge vor Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt
- Regelaltersgrenze noch nicht erreicht



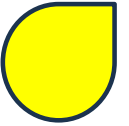
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Gliederung



1. Aktuelle Vorhaben der Bundesregierung in der Alterssicherung
2. Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung
3. Erwerbstätigkeit/ Altersrente für schwerbehinderter Menschen
4. Erwerbsminderungsrenten (EMR)
 - Allgemeines zu EM-Renten: Fristen, Zugang, Bestand, Höhe, Diagnosegruppen
 - Volle und teilweise EM-Renten
 - Verbesserung bei den EM-Renten und Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024
5. Arbeiten und EM-Renten zur gleichen Zeit/ Hinzuverdienstgrenzen
 - Länger Arbeiten und EM-Renten
 - Arbeitserprobung und „Reha vor Rente“
- 6. Arbeitsmarktrente**
7. Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

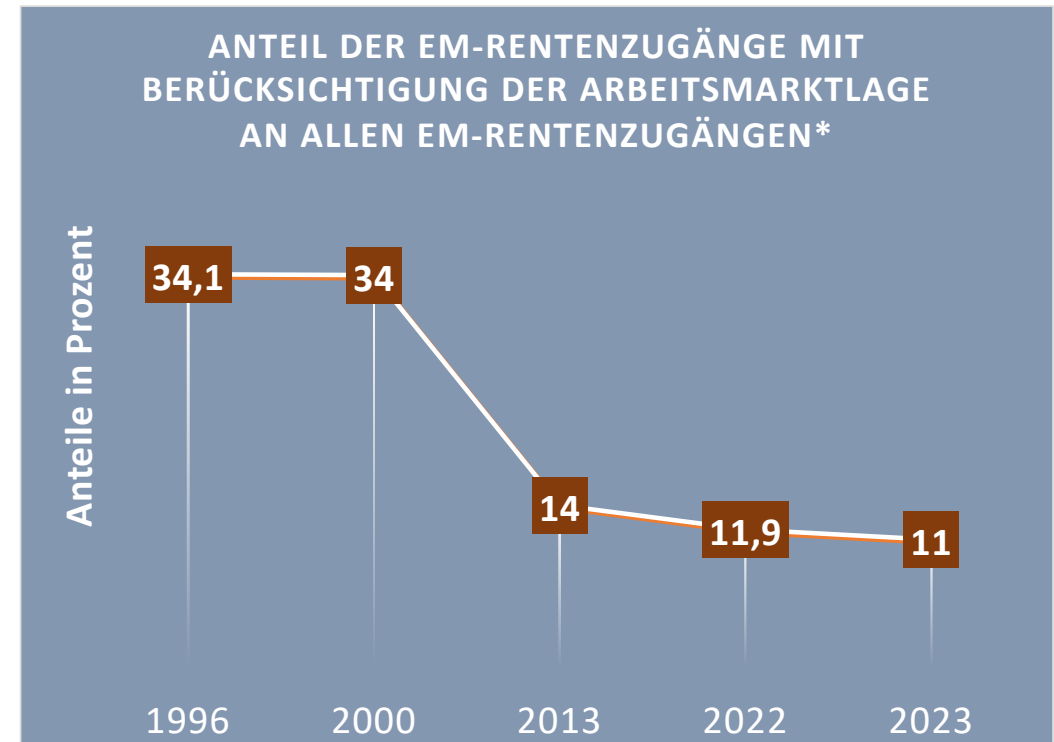
Arbeitsmarktbedingte EM-Rente



- Arbeitsmarktrente wird gewährt, wenn teilweise erwerbsgeminderte Personen keine geeignete Teilzeitstelle finden (verschlossener Teilzeitarbeitsmarkt)
- Das liegt daran, dass es in vielen Regionen kaum geeignete Teilzeitstellen für gesundheitlich eingeschränkte Menschen

Wichtige Punkte:

- Wird nur gezahlt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine EM-Rente erfüllt sind
- Die Rentenversicherung prüft, ob es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Teilzeitstellen gibt
- Falls die Arbeitsmarktlage sich verbessert, kann die volle Rente wieder in eine halbe Rente umgewandelt oder ganz entfallen



*ab 2001 nur Fälle nach neuem Recht (Erstattungsfälle)

Gliederung



1. Aktuelle Vorhaben der Bundesregierung in der Alterssicherung
2. Unterschied Erwerbsminderung und Schwerbehinderung
3. Erwerbstätigkeit/ Altersrente für schwerbehinderter Menschen
4. Erwerbsminderungsrenten (EMR)
 - Allgemeines zu EM-Renten: Fristen, Zugang, Bestand, Höhe, Diagnosegruppen
 - Volle und teilweise EM-Renten
 - Verbesserung bei den EM-Renten und Zuschlag zu EM-Renten ab 1.7.2024
5. Arbeiten und EM-Renten zur gleichen Zeit/ Hinzuverdienstgrenzen
 - Länger Arbeiten und EM-Renten
 - Arbeitserprobung und „Reha vor Rente“
6. Arbeitsmarktrente
7. Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ

Institut Arbeit und Qualifikation an der Uni Duisburg-Essen



Altersübergangs-Report

**Erwerbsminderungsrenten im
Altersübergang: Entwicklungstrends in
einem Umfeld steigender Altersgrenzen**

Martin Brussig

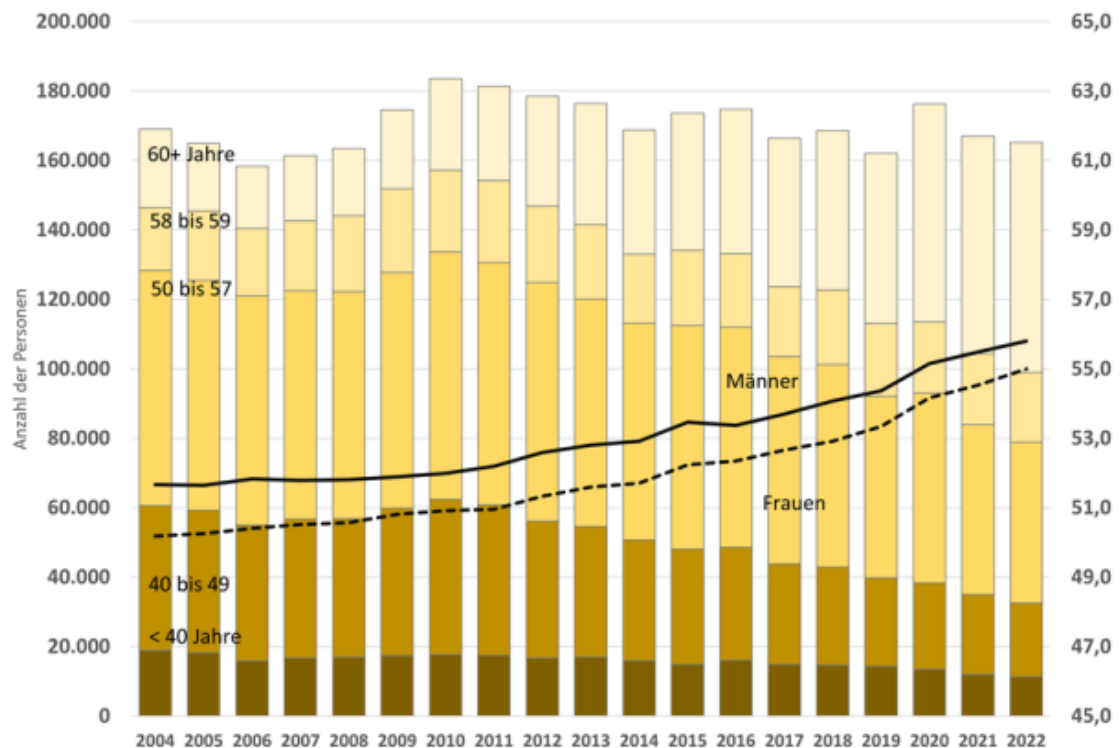
ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ



Altersstruktur der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrenten



Quelle: Altersübergangsreport S.7

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Inzwischen erfolgt etwa die Hälfte der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente erst ab einem Alter von 58 Jahren.

Der Anteil der Älteren unter den Neuzugängen in Erwerbsminderungsrente ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ



Zusammenfassung der Ergebnisse:

- Höheres Zugangsalter auch bei befristeten und arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten
- Dass **anteilig mehr Ältere eine Erwerbsminderungsrente** erhalten, hängt auch mit der Anhebung der Altersgrenzen und der Schließung der Frühverrentung zusammen:
 - Da Altersrenten erst in höherem Alter bezogen werden können, wechselt ein Teil derjenigen, die nicht so lange arbeiten können, in Erwerbsminderungsrente
- Viele Beschäftigte scheiden gesundheitsbedingt aus dem Erwerbsleben kurz vor der Altersrente aus, erfüllen aber nicht die **strengen gesundheitlichen Voraussetzungen** für eine Erwerbsminderungsrente

„Es bedarf neuer Formen der Absicherung gesundheitlicher Einschränkungen bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit im Alter.“

Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ



Problemstellung:

Unzureichende Absicherung bei gesundheitlichen Einschränkungen im späten Erwerbsalter

Erwerbsminderungsrente: Ursprünglich zur Absicherung des Invaliditätsrisikos vor Renteneintritt gedacht

Heute zunehmend als Übergang zwischen Erwerbsleben und Altersrente genutzt

Altersrente für Schwerbehinderte keine adäquate Lösung wegen hoher Wartezeit (35 Jahre)

Exkurs: Altersübergangsreport vom IAQ



Lösungsvorschläge:

- 1. Berücksichtigung der tatsächlichen gesundheitlichen Einschränkungen anstatt abstrakter Erwerbsfähigkeit
- 2. Maßstab: Leistungsfähigkeit im langjährig ausgeübten Beruf statt allgemeiner Arbeitsmarkt
- 3. Absenkung der Wartezeit für die Altersrente für Schwerbehinderte auf das Niveau der Erwerbsminderungsrente

„Zwangsverrentung“ lebt ab 1.1.27 wieder auf

§ 12a SGB II:

„Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. **Abweichend von Satz 1 sind**

Leistungsberechtigte nicht verpflichtet,

1.

bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen oder [...]“

„Für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 findet Satz 2 Nummer 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass Leistungsberechtigte nicht verpflichtet sind, eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen.“

online Treffen des ver.di Mitglieder Service jeweils 17.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr



Rente & Arbeiten zur gleichen Zeit: **27.4.26, 29.6.26, 7.9.26, 16.11.26**

Arbeiten nach dem Regelrenteneintrittsalter - was bedeutet das für mich?:
29.4.26, 1.7.26, 10.9.26, 18.11.26

Rentenabschläge mindern durch Kauf v. Entgeltpunkten & kann ich dadurch meine Rente erhöhen?: **4.5.26, 6.7.26, 21.9.26, 23.11.26**

Erwerbsminderung und Schwerbehinderung: **13.7.26, 1.10.26**

Betriebliche Altersversorgung nach dem BRSg II: **16.3.26, 23.9.26, 25.11.26**

Sondertermin: Ergebnisse der Alterssicherungs-, Rentenkommission: **2.7.26**
(sollte die Kommission später veröffentlichen, **dann 20.7.26**)

Stand: 11.3.26

Infos und Anmeldung unter: [Online-Treffen \(verdi-mitgliederservice.de\)](https://verdi-mitgliederservice.de)

Was sonst noch aktuell ist



<https://sopoaktuell.verdi.de>

Abkürzungen



ArbN	Arbeitnehmer*in
ArbG	Arbeitgeber*in
ArbIV	Arbeitslosenversicherung
bAV	betriebliche Altersversorgung
DV	Direktversicherung
EM	Erwerbsminderung, meint Renten wegen Erwerbsminderung
EP	Entgeltpunkt(e)
Hibli	Hinterbliebene, meint „Renten wegen Todes“: Witwen-, Witwer- und Waisenrenten
KV	Krankenversicherung
PF	Pensionsfonds
PK	Pensionskasse
PfIV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SGB	Sozialgesetzbuch

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Kontakt:

Dr. Judith Kerschbaumer und Helfried Hauch

Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Rechtsanwältin und Betriebswirtin bAV (FH)

Ressort 5, ver.di Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10, D - 10179 Berlin

Fon: 0049-30-6956-2148,

Fax: 0049-30-6956-3553

judith.kerschbaumer@verdi.de

Erwerbsgemindert?



www.rente.verdi.de

www.bAV.verdi.de